

Zweite Ordnung  
zur Änderung der Ordnung  
des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften  
an der  
Johannes Gutenberg Universität-Mainz  
für die Prüfung  
im Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“

Vom 12. Juni 2019  
(Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz,  
Nr. 08/2019, S. 331)

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes in der Fassung vom 19. November 2010 (GVBl. S. 463), zuletzt geändert durch Gesetz vom 7. Februar 2018 (GVBl. S. 9), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften am 13. Februar 2019 die folgende Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“ beschlossen. Diese Ordnung hat der Präsident der Johannes Gutenberg Universität-Mainz mit Schreiben vom 4. Juni 2019, AZ 03/02/03/01/00-094/TM/Fa genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaften an der Johannes Gutenberg Universität-Mainz für die Prüfung im Masterstudiengang „Executive of Business Administration“ vom 8. Juni 2016 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 07/2016, S. 523), zuletzt geändert mit Ordnung vom 31. Januar 2017 (Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz, Nr. 03/2017, S. 30), wird wie folgt geändert:

1.	§ 2 wird wie folgt geändert:	
	a)	Abs. 1 Nr. 4 erhält folgende Fassung: „Nachweis englischer Sprachkenntnisse auf dem Niveau B2; § 7 Abs. 5 Einschreibeordnung ist anzuwenden.“
	b)	Abs. 2 wird wie folgt geändert:
	aa)	In Satz 1 wird das Wort „Minuten wird“ durch die Worte „Minuten wird“ ersetzt.
	bb)	In Nr. 4. Satz 1 werden die Worte „der oder dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses“ durch die Worte „einer oder einem Prüfungsberechtigten gemäß § 8 Abs. 2“ ersetzt.
	cc)	In Nr. 4 Satz 4 wird nach dem Wort „wiederholt“ ein „Punkt“ eingefügt.
	dd)	In Nr. 6 erhält Satz 4 folgende Fassung: „Sie ist von der oder dem Prüfungsberechtigten, welche oder welcher das Auswahlgespräch geführt hat, zu unterzeichnen.“
	c)	In Abs. 3 wird die Zahl „16“ durch die Zahl „17“ ersetzt.
	d)	In Abs. 6 Satz 2 wird der Klammerzusatz „(32 Studienplätze)“ gestrichen.

2.	In § 3 Abs. 2 Satz 2 wird das Wort „körperlicher“ gestrichen.
3.	In § 5 Abs. 4 erhält Satz 2 folgende Fassung: „Eine regelmäßige Teilnahme kann noch attestiert werden, wenn die oder der Studierende nicht mehr als 20% der Modultermine versäumt hat.“
4.	§ 6 wird wie folgt geändert:
	a) Abs. 2 erhält folgende Fassung: „Der Studiengang umfasst eine Einführungswoche, fünf Pflichtmodule mit insgesamt 15 Lehrveranstaltungen (Kursen), zwei Wahlpflichtmodule mit sechs Kursen sowie ein Modul an einer ausländischen Partneruniversität. Weitere Pflichtmodule, Wahlpflichtmodule oder Module an ausländischen Partneruniversitäten können optional absolviert werden.“
	b) Abs. 3 wird wie folgt geändert:
	aa) Nr. 2. erhält folgende Fassung: „2. auf fünf Pflichtmodule 45 LP,“
	bb) Nr. 3 erhält folgende Fassung: „3. auf zwei Wahlpflichtmodule 18 LP,“.
5.	In § 7 Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „anderes“ durch das Wort „Anderes“ ersetzt.
6.	In § 8 Abs. 6 Satz 1 werden die Worte „In Studienfächern, in denen“ durch die Worte „Sofern entsprechende“ ersetzt.
7.	§ 13 wird wie folgt geändert:
	a) Abs. 1 erhält folgende Fassung: „(1) Als schriftliche Modulprüfung sind drei Möglichkeiten vorgesehen: 1. zwei 60-minütige Klausuren oder 2. 60-minütige Klausur und Anfertigung einer Hausarbeit oder 3. Anfertigung von zwei Hausarbeiten.“
	b) In Abs. 3 Satz 1 wird nach dem Wort „zu“ das Wort „dem“ durch das Wort „der“ ersetzt.
	c) Abs. 4 wird wie folgt geändert:
	aa) In Satz 1 wird nach dem Wort „oder“ das Wort „zwei“ gestrichen.
	bb) In Satz 3 werden nach dem Wort „zwei“ die Worte „oder drei“ eingefügt und nach dem Wort „Mittel“ das Wort „beider“ durch das Wort „der“ ersetzt.
8.	§ 14 wird wie folgt geändert:
	a) In Abs. 3 Satz 1 wird das Wort „dieses“ gestrichen.
	b) In Abs. 5 Satz 1 werden die Worte „fünf Monate“ durch „20 Wochen“ ersetzt.
	c) In Abs. 7 Satz 1 werden nach dem Wort „deutscher“ die Worte „Sprache oder englischer Sprache“ eingefügt.
	d) In Abs. 9 erhält Satz 1 folgende Fassung: „Die Kandidatin oder der Kandidat reicht die Masterarbeit fristgemäß entweder elektronisch oder in zweifacher Ausfertigung gebunden beim Prüfungsausschuss ein.“
9.	In § 18 Abs. 1 erhält Satz 6 folgende Fassung: „Zusätzlich zu der Gesamtnote werden Einstufungstabellen gemäß ECTS (European Credit Transfer and Accumulation System) Leitfaden ausgegeben, sofern die hierzu erforderlichen Daten vorliegen.“

10.	Anhang 2: Module (§§ 5,6, 11-13) erhält folgende Fassung:

„Das Studium gliedert sich in eine verpflichtende Einführungswoche, fünf Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule, ein Auslandsmodul sowie das Verfassen der Masterarbeit. Es stehen vier Wahlpflichtmodule und zwei Auslandsmodule zur Auswahl. Die Teilnahme an mehr als zwei Wahlpflichtmodulen wie auch an den beiden Auslandsmodulen ist möglich.

Die Einführungswoche besteht aus mehreren Kursen im Umfang von insgesamt 54 akademischen Stunden. Die Pflicht- und Wahlpflichtmodule bestehen jeweils aus drei Kursen zu je akademischen 21 Stunden. Die Module an den ausländischen Partneruniversitäten bestehen in der Regel aus je neun Kursen zu je vier Stunden sowie je zwei Firmenbesuchen.

Die Einführungswoche, die Pflichtmodule eins bis drei, zwei Wahlpflichtmodule und ein Auslandsmodul finden im ersten Studienjahr statt. Die Pflichtmodule vier und fünf, zwei Wahlpflichtmodule wie auch das zweite Auslandsmodul werden im zweiten Studienjahr angeboten. Im zweiten Studienjahr wird auch die Masterarbeit verfasst.

### Einführungswoche (5 LP)

Modul: Einführungswoche					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Planspiel zur Einführung	V, Ü	1	Pfl	18	2
Führung und Kommunikation	V, Ü	1	Pfl	18	2
Grundlagen des Rechnungswesens	V, Ü	1	Pfl	9	1
Modulprüfung:	Präsentation				
<b>Gesamt</b>			<b>5 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Keine				

### Erstes Pflichtmodul: Unternehmertum (9 LP)

Modul: Unternehmertum					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Strategisches Management	V, Ü	1	Pfl	21	3
Marketing	V, Ü	1	Pfl	21	3
Entrepreneurship	V, Ü	1	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Zweites Pflichtmodul: Steuerung (9 LP)**

<b>Modul: Steuerung</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Stunden</b>	<b>LP</b>
Bilanzgestaltung und Bilanzanalyse	V, Ü	1	Pfl	21	3
Risikomanagement	V, Ü	1	Pfl	21	3
Controlling	V, Ü	1	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Drittes Pflichtmodul: Operations (9 LP)**

<b>Modul: Operations</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Stunden</b>	<b>LP</b>
Corporate Finance	V, Ü	1	Pfl	21	3
Produktions- und Operationsmanagement	V, Ü	1	Pfl	21	3
Supply Chain Management	V, Ü	1	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Viertes Pflichtmodul: Führung (9 LP)**

<b>Modul: Führung und Kommunikation</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Stunden</b>	<b>LP</b>
Leadership	V, Ü	3	Pfl	21	3
Human Resources Management	V, Ü	3	Pfl	21	3
Wirtschaftsethik und Management by Morals	V, Ü	3	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12- Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Fünftes Pflichtmodul: Prozesse und Märkte (9 LP)**

<b>Modul: Prozesse und Märkte</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Stunden</b>	<b>LP</b>
Projektmanagement	V, Ü	3	Pfl	21	3
Geschäftsprozessmanagement	V, Ü	3	Pfl	21	3
Economics	V, Ü	3	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Wahlpflichtmodul I: Recht (9 LP)**

Modul: Recht					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Vertragsrecht	V, Ü	3	Pfl	21	3
Arbeitsrecht	V	3	Pfl	21	3
Liefer- und Vertriebsrecht	V, Ü	3	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Wahlpflichtmodul II: Digitalisierung (9 LP)**

Modul: Digitalisierung					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
Digital Transformation	V, Ü	4	Pfl	21	3
Industrie 4.0 – Smarte Produktion der Zukunft	V, Ü	4	Pfl	21	3
Data Science & Artificial Intelligence	V, Ü	4	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Wahlpflichtmodul III: International Management (9 LP)**

<b>Modul: Internationales Management</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Stunden</b>	<b>LP</b>
Corporate Governance	V, Ü	2	Pfl	21	3
International Finance and Capital Markets	V, Ü	2	Pfl	21	3
International Technology Management and Innovation	V, Ü	2	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Wahlpflichtmodul IV: Gesundheitsmanagement (9 LP)**

<b>Modul: Gesundheitsmanagement</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Stunden</b>	<b>LP</b>
Gesundheits- und Krankenhausfinanzierung	V, Ü	4	Pfl	21	3
Qualitätsmanagement im Gesundheitswesen	V, Ü	4	Pfl	21	3
Rechtliche Rahmenbedingungen im Gesundheitswesen	V, Ü	4	Pfl	21	3
Modulprüfung:	Nach Wahl der Studierenden: -zwei Klausuren (jeweils 60 min) oder -Klausur (60 min) und Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung) oder -zwei Hausarbeiten (Umfang jeweils 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist insgesamt 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>9 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

**Auslandsmodul 1 (7 LP)**

<b>Modul: Studienaufenthalt an der University of Adelaide</b>					
<b>Lehrveranstaltung</b>	<b>Art</b>	<b>Regel-semester</b>	<b>Verpflichtungsgrad</b>	<b>Stunden</b>	<b>LP</b>
Management zwischen Kontinenten und Kulturen	V/S	2	Pfl	40	7
Modulprüfung:	Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>7 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

## Auslandsmodul 2 (7 LP)

Modul: Studienaufenthalt an der Tongji University of Shanghai					
Lehrveranstaltung	Art	Regel-semester	Verpflichtungsgrad	Stunden	LP
China verstehen!	V/S	4	Pfl	40	7
Modulprüfung:	Hausarbeit (Umfang 10-12 Seiten, Bearbeitungsfrist 5 Wochen nach letztem Termin der Lehrveranstaltung)				
<b>Gesamt</b>			<b>7 LP</b>		
Zugangsvoraussetzung	Modul Einführungswoche erfolgreich abgeschlossen				

### Artikel 2

Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Prüfung im Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“ tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Veröffentlichungsblatt der Johannes Gutenberg Universität-Mainz in Kraft. Die Änderungen gelten für Studierende, die ab dem Wintersemester 2019/20 in den Masterstudiengang „Executive Master of Business Administration“ an der JGU eingeschrieben werden.

Mainz, den 12. Juni 2019

Der Dekan  
des Fachbereichs 03 – Rechts- und Wirtschaftswissenschaft

Univ.-Prof. Dr. Peter O. Mülbert